

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 10 (1901)  
**Heft:** 37

**Rubrik:** Theater : Repertoire vom 16. bis 22. September

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eines Reisenden mit seinem Werte diese wichtige Streitfrage dahin entschieden, dass der Reisende als Hotelgast in der Regel sein Zimmer nicht beim Verlassen zu verschließen brauche, es lägen denn besondere und aussergewöhnliche Umstände vor, die ihn zu dieser Vorsicht im einzelnen Falle verpflichten könnten, z. B. Beschäftigung fremder Arbeiter im Hause mit Mahnung zur Vorsicht durch den Wirt. Es genügt hiermit vollkommen, wenn ich als Hotelgast die Thüre seines Zimmers einfach zu klappen und den Schlüssel darin stecken lasse. Für die darin befindlichen Reisegegenstände muss der Wirt unbedingt haften; ein Anschlag, durch den der Wirt die Haftung ablehnt, im Falle die Thüre des Zimmers beim Verlassen nicht verschlossen oder der Thürschlüssel nicht ausgehändiggt wird, ist unter gewöhnlichen Verhältnissen ohne rechtliche Wirkung (§ 701, Abs. 3, B. G.-G.). Es ist dabei kein Unterschied mit Rücksicht auf die Tages- oder Nachtzeit zu machen, zu welcher der Reisende das Hotelzimmer verlässt. Auch des Abends oder Nachts kann er das Zimmer unverschlossen lassen. Nur gänzlich offen stehen lassen darf der Reisende die Thüre seines Zimmers nicht, da er sonst den Zutritt dritter Personen ins Zimmer verursachen und eventuell für Schaden oder Verlust miterantwortlich werden kann (§ 701, Abs. 1, B. G.-G.). Zulässig ist dagegen ein besonderes Uebereinkommen, das der Wirt mit jedem einzelnen Hotelgäst (nicht durch öffentlichen Anschlag), was das Zuschliessen der Zimmerthüre anbelangt, treffen kann, unter Ausschluss der gesetzlichen Haftung im Falle gegenteiligen Verhaltens. Alsdann gelten an Stelle der gesetzlichen die vereinbarten Vertragsbestimmungen. (Stagnische Verkehrszeit.)

><

## Vorschriften über den Motorwagenverkehr im Kanton Luzern.

Die Geschwindigkeit auf Kantonsstrassen darf in der Ebene und auf von Fußgängern und Fuhrwerken freien Strecken bis 30 Kilometer, in der Steigung und im Gefälle und in der Nähe von Personen und Fuhrwerken, sowie auf Gemeindestrassen und öffentlichen Güterstrassen nicht mehr als 12 Kilometer in der Zeitstunde betragen.

Das Befahren öffentlicher Güterstrassen unter 4,2 Meter Kronenbreite ist nur Anwohnern an der Strasse und mit einer Maximalgeschwindigkeit des kurzen Pferdetrabs gestattet.

Beim Durchfahren von Ortschaften und von nicht übersichtlichen Strassenbiegungen, sowie auf stark begangenen Strassen soll die Geschwindigkeit diejenige des kurzen Pferdetrabs nicht überschreiten.

Im Menschengränge, oder wenn begegnende Zug-, oder Reittiere oder Vieh unruhig werden, ist die Geschwindigkeit auf die eines Mannes im Schritt zu reduzieren und nötigenfalls anzuhalten.

Jeder Motorwagen muss mit einer guten Spannvorrichtung, einer Lärmtröhre und den Weg ausreichend beleuchtenden Laternen versehen sein.

Das Befahren der öffentlichen Strassen mit Motorwagen ist nur den Inhabern einer polizeilichen Bewilligung gestattet.

Die polizeiliche Bewilligung wird seitens des Militär- und Polizeidepartements ausgestellt und gilt für das betreffende Kalenderjahr. Derselben wird eine Nummernplatte beigegeben, welche am Motorwagen in deutlich sichtbarer Weise zu befestigen ist.

Die Bewilligung ist persönlich und muss bei Besitzwechsel erneuert werden. Ausserdem hat alle Jahre eine Erneuerung derselben stattzufinden. Die Bewilligung ist den Organen der Polizei auf erstes Verlangen vorzuweisen.

Auf Anruf der Polizeibediensteten hat der Führer eines Motorwagens sofort anzuhalten.

Für die Erteilung der Bewilligung ist eine Gebühr von 30 Fr. und für jede Erneuerung eine solche von 20 Fr. an des Militär- und Polizeidepartement zu entrichten. Die Nummernschilder werden zum Selbstkostenpreise abgegeben.



(Mitteilungen für die Kleine Chronik werden stets mit Dank entgegengenommen.)

**Baden.** Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 9. September 1902.

**Luzern.** Im August sind hier insgesamt 39,292 Fromde abgestiegen, seit 1. Mai total 111,171.

**Aktiengesellschaft Grand Hotel Belvedère** in Bahnhof-Platz. Auf das 900,000 Franken umfassende Aktienkapital gelangt für 1900/1901 eine Dividende von 4 Prozent zur Verteilung gegen 5 Prozent im Vorjahr.

**Cimiez-Nice.** Monsieur E. Gimpert, directeur au hotel du Grand Hotel de l'Observatoire à St. Cergues/Nyon, prendra dès le 15 Novembre conjointement avec Mr. Klunder la direction des Grands Hotels de Cimiez.

**Genf.** Die Leitung des Hotel de Russie & Continental übernimmt mit dem 18. ds. Herr H. Jansen, z. Z. Direktor des Hotels Minerva in Baden-Baden und letztrjähriger Leiter des Hotels Sonnenberg, Seelisberg.

**Wengernalpbahn.** Frequenz auf der Station Scheidegg. (Ankommende und Abfahrtzeit zusammengerechnet). Total bis und mit 31. August 1901: 82,400 (1900: 78,036). Gesamttotal 1901: 86,930 (1900: 84,391).

**Berichtigung.** Die in letzter Nummer erschienene Notiz, das Hotel Edenhause in Luzern betreffend, ist dehn zu berichtigten, dass Hr. Richard Matzic, z. Z. Kuranstalt Schönfels dasselbe auf eigene Rechnung, mit Antritt auf 15. April 1902, übernehmen wird.

**Davos.** Amtliche Fremdenstatistik. Vom 24. bis 30. August waren in Davos anwesend: Deutsche 588, Engländer 219, Schweizer 410, Franzosen 96, Holländer 97, Belgier 11, Russen 95, Österreicher 59, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 88, Dänen, Schweden, Norweger 15, Amerikaner 50, Angehörige anderer Nationalitäten 6. Total 1784. Darunter waren 495 Passanten.

**Schiffsvorkehr in den Seehäfen Europas.** Überblick des internationalen Schiffsvorkehrs nach der Tonnage der eingeladenen Schiffe. London 1899: 9,437,350 (1898: 8,689,000), Hamburg 7,055,000 (8,015,000), Antwerpen 6,872,848 (6,780,150), Rotterdam 6,144,880 (6,359,764), Liverpool 6,152,187 (6,601,563), Marseille 4,691,168, Genoa 3,816,890, Brümen 2,406,748 (2,494,059), Hävre 2,175,691 (2,114,926), Dünkirchen 1,365,828 (1,341,607), Bordeaux 975,102 (1,059,403).

**Die französischen und belgischen Bahnen** haben den Antrag der preussischen Staatsbahnen auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Retourbillete auf 10 Tage abgelehnt. Die Bahn stellt nun nach im Verkehr zwischen deutschen Stationen einerseits und französischen und belgischen Stationen anderseits bei der bisherigen weit kürzeren Gültigkeit. Indessen ist es zulässig, derartige Fahrkarten auf deutschem Gebiete v. d. h. 45 Tage auszunützen. Im übrigen haben, abgesehen von der Schweiz, mit der noch Verhandlungen gepflogen werden, die Bahnverwaltungen aller andern Länder die 45-tägige Gültigkeitsdauer nunmehr angenommen.

**Montreux-Berner Oberland-Bahn.** In Château d'Oex fand am 8. eine Versammlung von Delegierten der am Bau einer Eisenbahn Montreux-Berner Oberland interessierten Gemeinden des Pays d'Enhaut zur Besprechung der Schweizerischen Bahn. Vom Landesteil werden Fr. 160,000 erwartet. Das Gemeinde wird von den Gemeindeschäften folgender Art beschäftigt: Château d'Oex übernimmt 50,000, Rougemont 20,000, Rossinières 30,000. Der Rest von Fr. 60,000 ist durch Private aufzubringen. Die Absteckung der Linie soll unverzüglich beginnen und man hofft, dass schon nächsten Frühling die Arbeiten in Angriff genommen werden können.

**Die grössten Schweizerstädt.** Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 zählt die Schweiz 18 städtische Gemeinden mit einer Bevölkerung von über 10,000 Köpfen. Es sind dies: Zürich 150,228 Seelis, Basel 109,169, Genf mit den Nebengemeinden Plainpalais, Eaux-Vives, Carouge und Petit-Saconnex zusammen 104,044 (die Gemeinde Genf hat nur 58,867 Einwohner), Bern 63,994, Lausanne 46,407, St. Gallen 29,904, Winterthur 29,000, Biel 21,958, Neuenburg 20,701, Freiburg 15,768, Herisau 13,491, Luchs 12,520, Vivilis 11,733, Chur 11,513, Solothurn 10,933, total 739,892 Seelen.

**Platzbahn.** Von den 14,475 Passagieren, welche die Platzbahn in vergangenen Monat August befuhren, konnte, nach dem von der Direktion angestellten Erhebungen, von 14,919 die Nationalität ermittelt werden. Es verteilen sich diese folgendermassen auf die verschiedenen Länder: Das Gros mit 3512 oder 24,6% Reisenden lieferte England, ihm folgte Deutschland mit 3088 oder 21,8%, Oesterreich-Ungarn stellten 776 oder 5,4%, den Vereinigten Staaten (U.S.A.) und Kanada 1300 oder 9,1%, Frankreich 2106 oder 14,7%, Belgien 1058 oder 7,4%, die Schweiz 1136 oder 8,0% Gäste. Aus Italien stammten 314, Dänenmark, Schweden, Norwegen 68, Russland 406, Spanien und Portugal 38, Brasilianstaaten 56, Asien und Afrika 106, Australien 36, Central- und Südamerika 182 Reisende.

**Durchgehender Verkehr Berlin-Rom-Neapel.** Römische Mitteilungen zufolge schwanken gegenwärtig zwischen den beteiligten Regierungen Verhandlungen, welche die Verlängerung des durchgehenden Verkehrs Berlin-Rom-Neapel betreffen. Es wird geplant, die Bahn bis nach Reggio, an der Ostküste, zu verlängern, um so einen schnelleren Anschluss an die Bahnlinien zu erhalten, auf Dampffähren die Städte von Messina zu überschreiten und in Palermo die so ausgedehnte Nord-Südverbindung endigen zu lassen. Im Anschluss an diesen Schienenweg soll ein regelmässiger Schiffsvorkehr zwischen Palermo-Tunis geschaffen werden, der seinerseits wieder durch den Ausbau bew. Neuanlage der Strecken Tunis-Alger-Oran eine Fortsetzung erhalten soll, so dass damit eine schnelle und direkte Verbindung zwischen Mitteleuropa und dem nördlichen Afrika geschaffen würde.

**Automobilverkehr.** Die Regierung des Kantons Graubünden ist seiner Zeit stark kritisiert und als rückständig in der Kultur hingestellt worden, weil sie den Automobilverkehr auf dem Gebiete des Kantons gänzlich verbietet. Wie sehr sie aber mit diesem Verbote das Richtige trifft, kann man daraus schliessen, dass die Urner Regierung infolge vorgekommener Gefährdungen des Post- und Fuhrverkehrs durch den Automobil sehr gut gehandelt. Den Landräften ein Verbot des Automobilverkehrs zuversieht, den auf den urnerischen Alpenstrassen (Schilfseen, Furka, Oberalp und Klausen) zu beantragen. Man pflegt sonst allerdings den Brunnens erst zuzudecken, nachdem das Kind hineingefallen ist; die bünd-

ersche Regierung verdient Anerkennung, dass sie seitens für Zeiten für die Sicherheit der Reisenden vorgesorgt hat.

**Wie man falsche Banknoten erkennen kann,** darüber schreiben die „Bay. Verkehrsbl.“: Wenn man zwei echte Banknoten durch ein Stereoscop betrachtet, verschmelzen die beiden Bilder zu einem einzigen, das sie beide dieselben Platte entstammen. Wenn man hingegen zwei Banknoten, die nicht mit derselben Platte gemacht sind, so deuten sich die Bilder nicht mehr genau, dann selbst die vollständete Nachahmung wird verschiedene Abweichungen in der Zeichnung der Zahlen, der Buchstaben und Bilder aufzuweisen haben. Im Stereoscop sind diese Abweichungen sehr deutlich sichtbar, und deshalb genügt es, ein falsches Billet mit einem richtigen zusammen durch das Stereoscop zu betrachten. Die allergeringste Abweichung des Zeichnungs beweist die Fälschung. Die sehr einfache Methode lässt sich in allen Bureau und zu jeder Zeit vornehmen.

**Die nördlichste Eisenbahn der Erde** befindet sich in Schweden und geht über den Polarkreis hinaus; es ist die Linie von Lulea am bothnischen Meerbusen nach den Eisengruben von Gällivare, die im Jahre 1894 eröffnet wurde und jetzt noch um 292 km nördlich bis nach Ofoten an der norwegischen Küste verlängert werden soll. Es besteht eine direkte Verbindung mit der Eisenbahn nach Uleborg in Finnland ausgesetzt. Eisenbahn nach russische Eisenbahnen anzuschliessen. In Russland selbst reicht die Schienenweg seit 1898 bis Archangelsk, bleibt aber innerhalb des Polarkreises. Auch die gegenwärtig im Bau begriffene Eisenbahn in Alaska von der Meeresküste nach Dawson, der Hauptstadt der kanadischen Linien, nicht erreichen. Die südlichsten Eisenbahnlinien der Erde sind die von Tasmanien, Neu-Seeland und Südamerika. Am weitesten nach Südpol liegt die Eisenbahnstrecke zwischen Liverpool und Campbelltown, der äußersten Südspitze von Neu-Seeland; sie ist aber viel weiter vom Südpol entfernt als die vorher genannten Linien vom Nordpol.

**In drei Tagen nach Amerika.** Eine vielverdächtige Erfindung soll nach Beobachtungen amerikanischer Blätter der österreichische General-Marinileutenant J. Weir Graydon gemacht haben. Diese besteht in der eigenartigen Konstruktion einer neuen Turbine, oder wie sie die „Westminster Gazette“ nennt, „eines kleinen Turbinen-Dämons“, der in einer Minute 10,000 Umdrehungen macht und einen Druck von 10 Pfund auf einen Quadratzoll des Turbinenrades ausübt. Die Erfindung ist für die ganze Welt patentiert. Was ihr Wesen betrifft, so wird nur so viel gesagt, dass sie höchst einfach ist und doch den Prinzip der ökonomischen, gleichzeitige aber doch sehr wirkliche Verwendung des Dampfs beinhaltet. Als ein Hauptvorteil des Graydon-Maschine wird eine gewiss höchst wertvolle Eigenschaft genannt, nämlich die, im vollen Lauf das Umkehren zu ermöglichen. Auf diese Weise würde also die Beweglichkeit und Manövriertüchtigkeit der Schiffe ungeheuer gewinnen. Die Graydon-Turbine kann angeblich den Schiffen eine Geschwindigkeit von 40 Knoten in der Stunde erteilen. Graydon hofft die Überzeugung, dass seine Turbine die Schiffe in den Stand setzen werde, den Atlantischen Ozean in drei Tagen zu durchqueren! Die neue Erfindung ist übrigens nicht auf das Wasser beschränkt; ihre motorische Kraft ist auch für Transport auf Eisenbahnen verwendbar.

## Theater.

Repertoire vom 16. bis 22. September.

**Stadt-Theater in Zürich.** Montag: *Die Judin*. Mittwoch: *Egmont*. Donnerstag: *Fidelio*. Freitag: *Caro und Zimmermann*. Samstag: *Der Profebezug*. Sonntag: *Der Bajazzo*. *Cavalleria rusticana*.

Hiezu eine Beilage.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler.

Nur ächt, wenn direkt von mir bezogen!

schwarz, weiss und farbig von 95 Cts. bis Fr. 23.30 per Meter  
— zu Roben und Blousen! — Franko ins Haus! — Muster umgehend.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

**„Henneberg - Seide“**

— bricht nicht! — geht nicht wie Watte auseinander!! —

**GESUCHT**

wird von einem im Hotelfach tüchtigen, jungen Ehepaar

**die Direktion eines Hotels**

welch' Letzteres event. später gepachtet oder gekauft würde.

Gefl. Offerten an die Exped. ds. Bl. unt. Chiffre H 321 R.

**Bier-Büffets.**

Eidg. Patent 973 u. 2233, mit allen neuesten u. bewährtesten Verbesserungen versehen in beliebiger Grösse und Ausführung, auf Wunsch mit Speisen-Abteilung, Spül-Einrichtung, Etagères, Schubladen, Glaskästen etc.

- Komplete Einrichtungen.
- Praktisch! Buffets mit Schankäulen

Eidg. Patent 13022 für Antisch im Lokal und im Keller mit Doppelballonen, um 2 bis 4 Biere ausschenken zu können.

Trocken-Luft-Kühl- u. Gefrieranlagen

Eidg. Patent 13022 für Antisch im Lokal und im Keller mit Doppelballonen, um 2 bis 4 Biere ausschenken zu können.

schliess nur mit Eis. Ueb-rrall erstbar. Kostenvoranschlag auf Wunsch.

Bestes Fabrikat, besonders zweckmässig konstruit zum Aufbew. von Speisen und Getränken, wie auch speziell von Flaschenbier.

Stets grosser Vorrat zur Auswahl. Garantie. - Prima Referenzen. - Illustr. Preislisten frakta.

**Ernst Schneider & Cie.** Eiskastenfabrik, Lagerstr. 5, Zürich III. Nachweisbar I. Altestes u. leistungsfähigstes Geschäft dieser Art in der Schweiz. Gegründet 1863 von C. A. Bauer. — 12 höchste Auszeichnungen. 1883

**CONCIERGE**

bien expérimenté, parlant quatre langues, bonnes références, désire place de saison ou à l'année dans maison de 1<sup>re</sup> ordre.

Prière de s'adresser: J. E., pr. Adr. M. Bolleret, Waisenhausgasse 5, Zürich.

393

**AVIS.**

*Les Certificats et Contrats d'engagement*

pour employés, introduits par la Société Suisse des Hôteliers, sont envoyés aux membres contre remboursement par

LE BUREAU CENTRAL OFFICIEL à BALE.

Certificats: Cahier à 50 feuillets . . . . . fr. 3.50  
" à 100 " . . . . . 6.—  
" à 200 " . . . . . 10.—  
Contrats d'engagement (allemand. ou français) le 100 " 2.50

**Conditore-Ausstellung MANNHEIM 1901 Goldene Medaille**

**Rooschüz**

ROOSCHÜZ & CO. BERN.

= BONBONS  
= WAFFELN  
= BISCUITS  
= ZWIEBACKS  
= MARMELADEN

**Zu pachten gesucht**

kleines, gut gehendes Hotel — Pension für kommende Winter-Saison von tichtiger Hotelbesitzerin mit Sommergeschäft.

— Offerten an die Expedition d. Bl. unter Chiffre H 377 R.

**CHAMPAGNE**

**Pommery & Greno, Reims**

CARTE BLANCHE GOUT FRANCAIS AMERICAIN EXTRA SEO ALGAIS Agent général pour la Suisse, Italie, etc. A. A. DELVAUX, NEUILLY-SUR-SEINE.

**Hotel-Verkauf.**

Ein flottgehendes prima Passanten-Hotel

circa 50 Zimmer, verbunden mit Restauracion (Jahresgeschäft) in süddeutschem Badeort ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Ernstliche Käufer erhalten direkte Auskunft unt. Chiffre H 396 R an die Exped. ds. Bl.